



Verbeamtung von Gymnasiallehrern an Regelschulen ist jetzt möglich

6. September 2018

Ab sofort können auch Gymnasialschullehrer mit Einsatz an Regelschulen verbeamtet werden. Die Hürde der entgegenstehenden Bildungsdienstlaufbahnverordnung ist genommen.

Lange haben wir darum gekämpft. Bereits am 10. Oktober 2017 hatten wir uns im Gespräch mit dem damals neuen Bildungsminister Holter dafür eingesetzt, dass Lehrerinnen und Lehrer, die eine vollständige Ausbildung für das Gymnasium haben und auf ihren Antrag an einer Regelschule eingestellt wurden, wie ihre Kolleginnen und Kollegen auch ins Beamtenverhältnis übernommen werden können. Dem stand bislang eine Regelung der Bildungsdienstlaufbahnverordnung entgegen, die besagte, dass diesen Kollegen die Laufbahnausbildung für das Amt des Lehrers an Regelschulen fehlen würde. Eine neue Regelung ändert diesen Zustand.

Am 30. August 2018 wurde endlich die besagte Änderung der Thüringer Bildungsdienstlaufbahnverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und ist damit rechtskräftig. Die Verbeamtung von Gymnasiallehrern, die an Regelschulen eingesetzt sind, ist damit zulässig geworden.

Den Schulämtern obliegt es, ab sofort die bislang gestellten Anträge aufzugreifen und nach der geänderten Rechtslage neu zu bearbeiten. Abschlägige Bescheide sollten widerrufen werden. Wer „auf Nummer sicher“ gehen möchte, dem empfehlen wir, sich an das Schulamt zu wenden und bestätigen zu lassen, dass sein Antrag neu aufgegriffen wurde. Und wer im Herbst 2017 wegen der damaligen Situation vielleicht erst gar keinen Antrag auf Verbeamtung gestellt hatte, kann das jetzt gerne noch nachholen.

tbb-konkret